

# Öffentliche Bekanntmachung

## Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der punktuellen Flächennutzungsplanänderung für den Bereich

### „Dorfgemeinschaftshaus Hägelberg – Änderung Kita“

Der Gemeinderat der Gemeinde Steinen hat am 24.02.2026 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der punktuellen Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Steinen für den Bereich „Kita Hägelberg“ gemäß § 2 Abs. 1 und Abs. 4 BauGB beschlossen.

In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

#### Ziele und Zwecke der Änderung

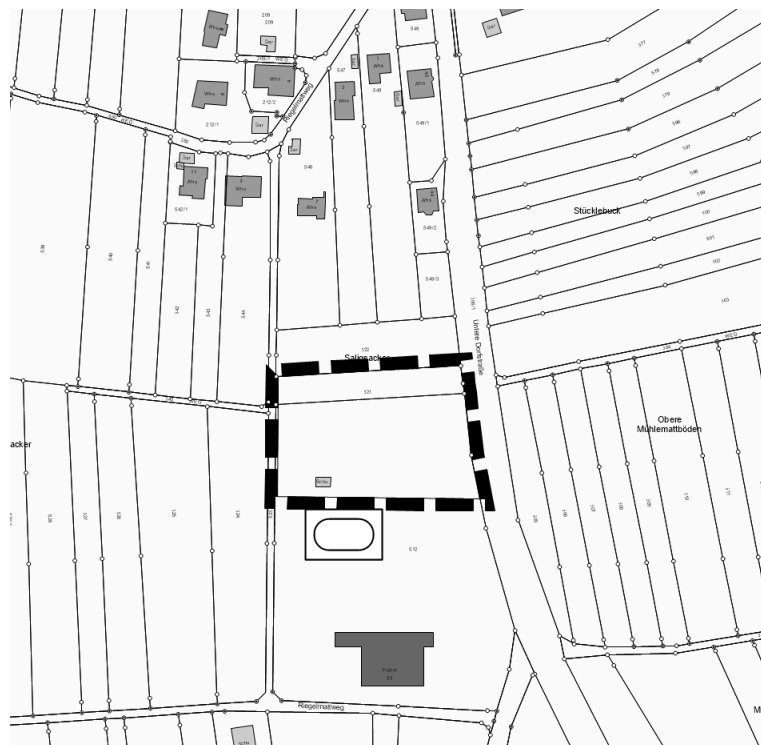
Die Gemeinde Steinen beabsichtigt, im Ortsteil Hägelberg eine neue Kindertageseinrichtung zu errichten, um den bestehenden und künftig weiter steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter und über drei Jahren zu decken. Insbesondere besteht im Ortsteil Hägelberg bislang kein Angebot an U3-Plätzen. Zudem kann die bestehende Kindertageseinrichtung („Berghüsli“) aufgrund erheblicher baulicher, funktionaler und brandschutzrechtlicher Defizite nicht weiter ertüchtigt oder bedarfsgerecht erweitert werden.

Der für den Neubau vorgesehene Bereich ist im wirksamen Flächennutzungsplan derzeit als Grünfläche dargestellt. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Vorhabens zu schaffen, wird der Flächennutzungsplan punktuell geändert. Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans „Dorfgemeinschaftshaus Hägelberg – Änderung Kita“ (Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB).

Künftig soll der überwiegende Teil des Plangebiets als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Kindertageseinrichtung dargestellt werden. Ein Teilbereich wird weiterhin als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz ausgewiesen.

#### Lage und Geltungsbereich der Änderung

Für den räumlichen Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist der Abgrenzungsplan vom 24.02.2026 maßgebend. Der Änderungsbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:



Der Vorentwurf zur Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 24.02.2026 wird mit Begründung und Umweltbericht

**vom 09.03.2026 bis einschließlich 09.04.2026**

bei der Gemeinde Steinen, Rathaus Höllstein, Bauamt, Rathausstraße 8, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind ab dem **09.03.2026** auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Steinen auf der Seite

[www.steinen.de](http://www.steinen.de)

unter: Klima, Bauen & Gewerbe → Bauen in Steinen → Bebauungspläne

bzw. dem nachstehenden Link:

<https://www.steinen.de/klima-bauen-gewerbe/bauen-in-steinen/bebauungsplaene>

abrufbar.

Während der Veröffentlichungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Steinen Stellungnahmen per E-Mail an [riesterer.bauamt@steinen.de](mailto:riesterer.bauamt@steinen.de) übermittelt werden. Stellungnahmen können auch schriftlich oder zur Niederschrift während der üblichen Dienstzeiten bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adresdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Absatz 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Steinen, den 04.03.2026

Gunther Braun

Bürgermeister